

Anlage
zu TOP 10.7

Ahrensburg, 12.6.2007

Betr.: Änderung der Bebauungspläne 38 und 39, Waldgut Hagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag eines Grundeigentümers mit einer Liegenschaft im Finkenweg, beabsichtigen Sie den Bebauungsplan zu ändern, um bei neun Grundstücken durch eine rückwärtige Bebauung eine bauliche Verdichtung zu ermöglichen.

Gegen die Änderung der Bebauungspläne legen wir Widerspruch ein und bitten um Prüfung, ob ein aktueller Bedarf zur Änderung des Bebauungsplanes gegeben und erforderlich ist.

Im bestehenden Bebauungsplan sind diverse Grundstücke zur rückwärtige Bebauung ausgewiesen und zum Teil auch bebaut. Die hierfür nicht ausgewiesenen Grundstücke lassen eine Teilung oder Bebauung auf Grund der zur Zeit geltenden Geschossflächenzahl oder der Grundflächenzahl nicht zu. Nur durch eine Änderung des B-Planes ist eine Bebauung dieser Grundstücke möglich. Damit verbunden ist eine Reduzierung nicht bebauter Flächen der betroffenen Grundstücke.

Im Verbund mit den Randstreifen der Tarpenbek stellen die nicht bebauten Grundstücke ökologisch wertvolle Einheiten dar. Im Laufe der Jahre hat der Bestand an selten vorkommenden Vogelarten und schützenswerten Pflanzen erheblich zugenommen. Auch die dort angesiedelte Fledermauskolonie hat sich hervorragend entwickelt.

Der Grund dieser überaus positiven Entwicklung ist unter anderem darin begründet, dass seit 1991 der Erholungswert der Landschaft durch die Einleitung der Renaturierung der Tarpenbekrandstreifen erfolgt ist. Der Tarpenbek wurde eine hohe Priorität von „Sanierungsmaßnahmen“ eingeräumt. Über erfolgte Untersuchungen hierzu liegen ihnen Strukturkartierungen vor.

Die Bachpatenschaft der Tarpenbek wurde von einer Gruppe des BUND übernommen. Der BUND wird ihnen sicherlich, besser als wir es können, die heimisch gewordenen Vogelarten benennen können.

Durch eine bauliche Verdichtung wird das bestehende ökologische Gleichgewicht Tarpenbek / Randstreifen der Tarpenbek / nicht bebaute Anliegerflächen, mit Sicherheit empfindlich gestört und beeinträchtigt.

Die Tier- und Pflanzenwelt sollte nicht negativ beeinträchtigt werden um auch eine künftige positive Entwicklung zu ermöglichen. Ebenso darf das Rückzugsgebiet für die Mitbewohner unserer Erde nicht verloren gehen.

Unerwähnt möchten wir nicht lassen, das wir als Anlieger das Leben in unserem kleinen „Paradies“ genießen und bitten Sie auf die Änderung des Bebauungsplanes zu verzichten. Dem Verkauf eines Grundstückes an einen Bauübernehmer darf nicht die oberste Priorität eingeräumt werden.

Für ein Gespräch und für die Beantwortung möglicher Fragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Wir hören gern von ihnen.

Mit herzlichen Grüßen